



## Pressemitteilung

30.06.2010

### **Sieg für Lobbykratie**

### **Bundespräsident Christian Wulff ist verlängerter Arm der Agrarindustrie**

**Als Niederlage der Demokratie und Sieg der Agrarindustrie wertet die „Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung“ e.V. (AGfaN) die Wahl Christian Wulffs zum Bundespräsidenten. Als Ministerpräsident von Niedersachsen habe er in der Vergangenheit Rechtsbrüche zugunsten niedersächsischer Agrarindustrieller zugelassen, mit denen die bundesgesetzlich geregelte die Haltung von Legehennen unterlaufen und der Bau von Mastställen auch in gesetzlich besonders geschützten Gebieten ermöglicht worden seien. Damit habe er sich als oberster Repräsentant und Wahrer unserer Demokratie disqualifiziert.**

Christian Wulff habe sich als wohlwollender Förderer der Agrarindustrie erwiesen, indem er nicht einschritt, dass sein Landwirtschaftsminister, Heinrich Ehlen, zwei rechtswidrige Erlasse herausgab. „Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Wulff als Bundespräsident willens und in der Lage sei, die Rechtmäßigkeit der Gesetze, die ihm zur Unterzeichnung vorgelegt werden, gewissenhaft zu prüfen“, kritisiert Eckard Wendt, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. (AGfaN), die Wahl des neuen Bundespräsidenten. Mit der Ernennung von Astrid Grotelüschen, die als Mitinhaberin der zweitgrößten Putenbrüterei Deutschlands Spitzenvertreterin der Geflügelindustrie ist, zur neuen Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, sei außerdem überdeutlich geworden, wer in Niedersachsen das Sagen hat und welcher geringen Stellenwert Wulff dem Verbraucherschutz und Tierschutz einräume.

Mit dem ersten von Wulff nicht verhinderten, eindeutig rechtswidrigen Erlass vom 14.03.2008 habe die Landeregierung ihre nachgeordneten Genehmigungsbehörden in den Landkreisen gezwungen, Legebatterien mit dem neuen Käfigtyp entgegen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung statt mit max. 60 Legehennen mit 67 Tieren zu genehmigen. Erst nach Intervention der Fraktion der Grünen, die auch den „Gesetzgebungs- und Beratungsdienst“ des Landtags eingeschaltete, wurde der Erlass nach fast einem Jahr zurückgenommen. Bis dahin erteilte Bescheide hätten weiterhin Bestand, weil die Landkreise sonst von den Hühnerbaronen auf Schadenersatz verklagt werden würden. Der zweite Erlass vom 17.02.2010, mit dem die Landeregierung den Bau großer Intensivtierhaltungen auch in unmittelbarer Nähe zu geschützten Waldgebieten ermöglichte, musste ebenfalls nach wenigen Wochen auf Druck der Grünen zurückgenommen werden. Es sei davon auszugehen, dass auch in diesem Fall vollziehbare Baugenehmigungen erteilt wurden. Ebenso sei Tierschutz für Wulff offensichtlich kein Thema, denn sonst wäre er nicht auf die Idee gekommen, ausgerechnet Frau Grotelüschen, in deren Brüterei jährlich etwa 7 Millionen Puten brutal die Schnäbel gekürzt werden, zu ernennen, weil zu deren Ressort auch der Tierschutz gehöre.

Verfasser: Eckard Wendt, Vors. - Rückfragen richten Sie an: 04174-5181